



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 26.02.2025, 20.00-20.45 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Bereichsleiter Gemeindeschreiberei und Finanzen
Total Stimmberechtigte:	769
Anwesende Stimmberechtigte:	62
Presse / Medien:	-

Traktanden

1. Wahl von einem Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer 2025-2028
2. Ersatz Brücke Chrachiweid: Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Sanierung Strasse Hag-Bidmi: Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes
 - a) Risikoanalyse Steinschlagschutz Weissenfluhstrasse
 - b) Verschiedenes
 - c) Verabschiedung Bibliothekarin

Die Gemeindepräsidentin Adelheid Rubi Huber begrüsst die Anwesenden und entschuldigt die Bereichsleiterin Bildung sowie die Stv. Bereichsleiterin Bildung, die sich leider krankheitshalber für diese Gemeindeversammlung abmelden mussten. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat gerne Kritik und Rückmeldungen entgegennimmt und bittet um Verständnis, wenn nicht alles sofort beantwortet werden kann. Im Weiteren betont die Gemeindepräsidentin wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander ist und dass es jeweils um die Sache gehen soll.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 24.01.2025 und 07.02.2025. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet. Als Stimmzähler werden Stimmzählerin 1 und Stimmzähler 2 vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen und die Präsidentin fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

Traktandum 1**Wahl von einem Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer 2025-2028**

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin

Die Wahl für den freien Sitz im Gemeinderat wurde im Anzeiger Oberhasli vom 20.12.2024 und 03.01.2025 publiziert. Innert der Frist bis am 28.01.2025 ist der Wahlvorschlag für Severin Tännler eingegangen.

Von Andrea Glatthard, die an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024 ihr Interesse angemeldet hat, damals aber noch nicht drei Monate in der Gemeinde wohnhaft und somit nicht stimmberechtigt und auch nicht wählbar war, ist kein schriftlicher Wahlvorschlag eingegangen.

Da für den freien Gemeinderatssitz nur ein Wahlvorschlag vorlag, konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR Severin Tännler als Gemeinderat im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2025-2028 als gewählt erklären. Die Wahl wurde im Anzeiger Oberhasli vom 07.02.2025 mit einer 10-tägigen Beschwerdefrist publiziert. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen und daher gratuliert der Gemeinderat Severin Tännler ganz herzlich zur Wahl als Gemeinderat. Severin Tännler wird das Ressort Bildung übernehmen und die Stellvertretung des Ressorts Hoch- und Tiefbau.

Severin Tännler stellt sich vor. Er ist am Hasliberg aufgewachsen, wohnt in Hasliberg Reuti, ist verheiratet und Vater einer Tochter. Als Gemeinderat hat er sich zur Wahl gestellt, da es ihm wichtig ist, dass die Gemeinde Hasliberg selbstständig bleibt. Er hofft, während seiner Amtszeit, die Aufgaben zur Zufriedenheit erfüllen zu können.

Traktandum 2**Ersatz Brücke Chrachiweid: Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizpräsident

Beim Unwetter vom 27.08.2016 wurde die Brücke Chrachiweid in Hasliberg Hohfluh weggerissen. Als Provisorium diente eine Holzbrücke, die nun ersetzt werden muss.

In der Zwischenzeit erfolgten diverse Abklärungen und Berechnungen. Verschiedene Probleme ergaben sich im Bereich Wasserbau. Das Unwetterereignis in Brienz führte unter anderem dazu, dass die Wasserbauspezialisten des Kantons weiterführende Abklärungen verlangten, z.B. Vermessungsarbeiten im Bereich des Gerinnes. Aufgrund dieser Erkenntnisse muss die neue Brücke gegenüber der heutigen Brücke um rund 60 cm angehoben werden, damit ein genügender Durchfluss erreicht wird. Gleichzeitig ist das ostseitige Widerlager abzubrechen und zurückzusetzen. Mit diesen Massnahmen wird zirka das gleiche Durchflussprofil erreicht wie bei der Brücke Schroten. Die Ausführung ist in Beton vorgesehen. Während den Bauarbeiten von rund vier bis sechs Wochen, im Sommer/Herbst 2025, ist vorgesehen, die Durchfahrt via Notstrasse über die Brücke Schroten und östlich des Bachlaufs sicherzustellen.

Die Kostenschätzung für die erwähnte Massivbaukonstruktion zeigt folgende Positionen:

Kostenschätzung	Betrag in CHF
Baumeisterarbeiten	225'000
Notstrasse	55'000
Anpassung Strasse	35'000
Projekt- und Bauleitung	40'000
Geometer	5'000
Bewilligungsverfahren	5'000

Unvorhergesehenes	51'400
MWST	33'730
Total (gerundet)	450'000

Unternehmerofferten liegen noch keine vor. Es ist vorgesehen, Beitragsgesuche an diverse Institutionen zu richten, um nach Möglichkeit die Nettokosten zu reduzieren. Die Folgekosten des Brückenersatzes sehen wie folgt aus:

Folgekosten		Betrag in CHF
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	11'250
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	6'750
Folgekosten im 1. Jahr		18'000

Antrag

Für den Ersatz der Brücke Chrachiweid ist ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Mit 60 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 3

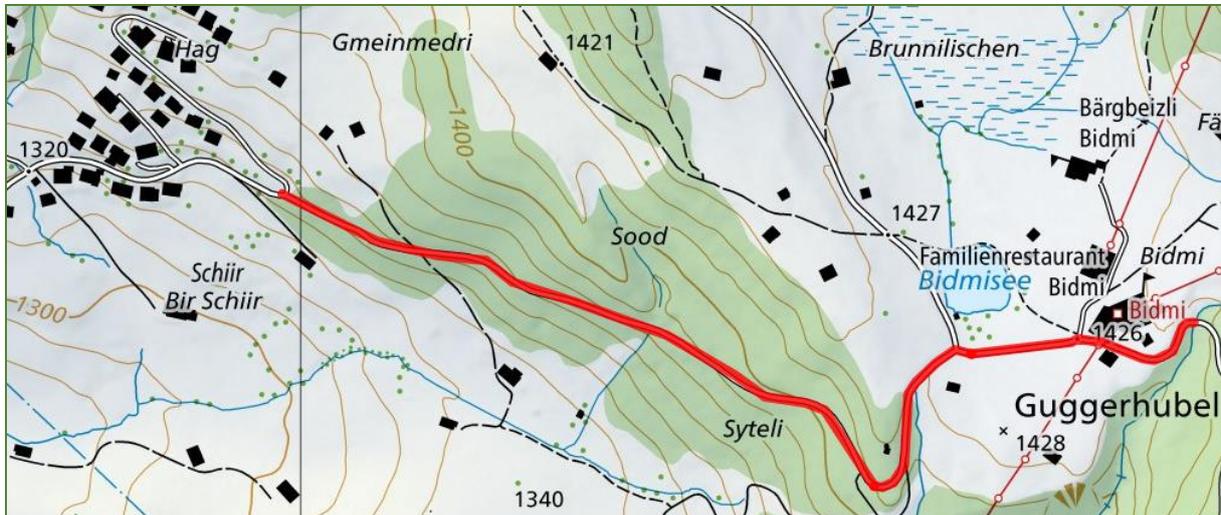
Sanierung Strasse Hag-Bidmi: Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

Der Strassenabschnitt Hag-Bidmi ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die im August 2022 ausgeführte Oberflächenbehandlung durch die Euphalt AG war leider nicht zielführend. Auch mit wiederholten Nachbesserungen und Garantieleistungen konnten kein befriedigendes Resultat erreicht werden.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht im Rahmen des Neubaus des Reservoirs Abensyten und der Fassung Sood die Verlegung einer Wasserleitung im betroffenen Strassenabschnitt vor. In Absprache mit dem Projektleiter Urs Linder, Alpen Energie, kann der Leitungsbau dem Neubau des Reservoirs Abensyten vorgezogen werden, so dass die Strassensanierung und der Einbau der Wasserleitung im Herbst 2025 realisiert werden können.

Zusätzliche Leerrohre für eine allfällige Erweiterung der Abwasserentsorgung sind nicht notwendig, da die bestehende Abwasserleitung über ausreichende Kapazitätsreserven verfügt. Es ist aber vorgesehen, Leerrohre einzuziehen, für einen allfälligen anderweitigen späteren Bedarf. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung sind in der Kostenschätzung nicht enthalten und werden der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.



Gemäss Kostenschätzung sind für die Strassensanierung CHF 200'000 vorzusehen. Die Folgekosten der Strassensanierung sehen wie folgt aus:

Folgekosten	Betrag in CHF	
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	5'000
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	3'000
Folgekosten im 1. Jahr		8'000

Die Bauarbeiten beanspruchen rund 6-7 Wochen. Die genauen Ausführungsdaten sind noch im Detail zu definieren. Eine Variante ist, die Grab- und Tragschichtarbeiten im Herbst 2025 auszuführen, der Feinbelag dann im darauffolgenden Frühling zu ergänzen. So könnte sich der Aufbau über den Winter verfestigen.

Antrag

Für die Sanierung des Strassenabschnitts Hag-Bidmi ist ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 1 fragt nach, was die Oberflächenbehandlung der Bidmistrasse durch die Euphalt AG gekostet hat. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen teilt mit, dass die Kosten rund CHF 30'000 betragen. Die Garantierarbeiten haben keine weiteren Kosten ausgelöst.

Votant 2 erläutert, dass er beim Entscheid zur Oberflächenbehandlung durch die Euphalt AG als Gemeinderat tätig war. Ein Hauptgrund, warum man sich damals für die Oberflächenbehandlung statt dem Belagsersatz entschieden hat, war die Wasserversorgungsplanung, die noch nicht soweit fortgeschritten war.

Beschluss

Mit 59 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) Risikoanalyse Steinschlagschutz Weissenfluhstrasse

Referentin: Lea Odermatt, GeoRisk AG

Die Geologin Lea Odermatt fasst das Steinschlagereignis vom Oktober 2024 zusammen. Die Weissenfluhstrasse erschliesst unter anderem sechs Wohnhäuser. Bei der Felswand ist ersichtlich, dass der obere Teil überhängend ist und sich im mittleren Bereich einzelne Steinbrocken lösen könnten, diese sollten jeweils vom Netz aufgefangen werden können.

Beim Steinschlagereignis vom Oktober 2024 wurden die Anker aus dem Fundament herausgerissen. Das Netz kippte dabei nach unten und ein ca. 200 m³-Steinblock stürzte auf die Strasse.



Als Sofortmassnahme wurde im unteren Bereich ein temporäres Netz aufgezogen. Dieses bietet vorerst Schutz, jedoch nicht im gleichen Ausmass wie bisher. Die Gemeinde Hasliberg ist aber nicht im Zugzwang und hat somit etwas Zeit, sich für eine sinnvolle Variante zu entscheiden.

Die Geologin befindet sich in Verhandlungen mit dem kantonalen Amt, um eine Subventionierung der Massnahmen zu prüfen. Da die durchschnittliche Aufenthaltszeit in der Gefahrenzone relativ klein ist, im Vergleich zu anderen Gefahrenzonen, in denen z.T. Wohnhäuser stehen, wird das Nutzen-/Kosten-Verhältnis seitens Bund und Kanton nicht hoch gewichtet und es ist nicht einfach, Subventionen zu erhalten. Die Arbeit der Geologin wird aber unabhängig der auszuführenden Variante subventioniert.

Mit dem Bereich Infrastruktur hat die GeoRisk AG nun mehrere Optionen herausgearbeitet:

Handlungsbedarf	Risikogrenzwert nicht erreicht = kein Handlungsbedarf		
Varianten	Instandsetzung	Neubau (Verstärkung der Massnahme)	
Kriterien für eine Subventionierung	-	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsbedarf muss vorhanden sein • Nutzen/Kosten > 1 	
Massnahmen	Instandsetzung	Neubau Schutznetz	Damm / Umlegung Strasse
Vor-/Nachteile	+ Subventioniert = „kostengünstig“ - Erneute Schäden mittelfristig möglich - Ungenügende Foundation, „Gebastel“	+ Nachhaltig guter Schutz - Nicht subventioniert - Hohe Kosten	+ Guter Schutz + Je nach Variante: kostengünstig - Setzungen: Hohe Unsicherheiten - Nicht subventioniert
Ausblick	Weitere Abklärungen und Entscheide sind nötig! → Finanzpolitische Entscheidung		

Es wurden mehrere Varianten für Schutzmassnahmen in Betracht gezogen. Eine Möglichkeit ist die Instandsetzung des bestehenden Schutznetzes, Diese Option ist relativ kostengünstig, da sie subventioniert wird (ca. 60-70%), allerdings könnte das Netz in 20-30 Jahren erneut beschädigt werden.

Eine andere Möglichkeit ist der Neubau des Schutznetzes, resp. der Neubau einer Mauer, die auch grossen Steinblöcke hält. Dadurch, dass die Kriterien der Subventionen nicht erfüllt sind, wäre diese Variante aber wesentlich teurer für die Gemeinde.

Die dritte Variante sieht eine Verlegung der Strasse vor. Dadurch kann kostengünstig ein guter Schutz geboten werden. Jedoch könnte die Verlegung zu anderen Problemen führen, da sich der Boden im Bereich des heutigen Holzplatzes setzt.

Mit den Arbeiten wollte man ursprünglich im Sommer 2025 anfangen. Aufgrund der erforderlichen Variantenstudien ist frühestens im Herbst 2025 ein Baubeginn möglich.

Diskussion

Votant 3 informiert, dass in der Zeit als er im Gemeinderat war, die Strasse an den Felsen hin verlegt wurde, da sich der Boden bereits damals setzte. Von einer Rückverlegung talseitig rät er daher dringend ab. Die Geologin bestätigt, dass dies bei ihren Untersuchungen ebenfalls festgestellt worden ist.

Votant 4 fragt nach, ob die Instandsetzung der bestehenden Schutzmassnahmen somit gleich viel kostet wie ein Neubau. Geologin Lea Odermatt teilt mit, dass die Instandsetzung der bestehenden Massnahmen aufgrund der Begebenheiten sehr aufwendig ist. Diese Variante ist aber aufgrund einer speziellen Regelung subventionsberechtigt und daher finanziell für die Gemeinde attraktiver. Der Kanton hat nun weitere Abklärungen verlangt, damit geprüft werden kann, ob ein Neubau doch nicht sinnvoller und allenfalls auch subventionsberechtigt ist.

b) Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin erinnert an die anstehenden Regierungsstatthalterwahlen vom 18.05.2025 und hofft auf eine hohe Wahlbeteiligung.

Votant 5 fragt nach, ob die anderen Strassen, die ebenfalls durch die Euphant AG oberflächenbehandelt worden sind, auch neu gemacht werden. Der Bereichsleiter Infrastruktur teilt mit, dass der Belag der betroffenen Strassen in Hasliberg Reuti und Hasliberg Hohfluh ebenfalls ersetzt wird. Dies wird

aber nicht in diesem Jahr geschehen. Auf der Unterfluhstrasse liegt die Priorität im 2025 beim Brückenersatz Chrachiweid. Der darunterliegende Abschnitt ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Votantin 6 möchte wissen, wie der Stand beim Entsorgungshof ist. Gemeinderat Martin Lüthi führt aus, dass die nichtständige Kommission Entsorgung weitere Abklärungen getroffen hat. Die Idee ist, dass die Entsorgung vom Werkhof getrennt wird. Einerseits sollen Abfallgüter, die an Verkaufsstellen retourniert werden können, nicht mehr vor Ort angenommen werden, zudem werden alternative Standorte für die übrige Entsorgung geprüft. Man hofft, dass sich in den nächsten Wochen Lösungen ergeben.

Votant 7 merkt an, dass er mehrere Entsorgungsstandorte innerhalb der Gemeinde nicht für sinnvoll hält. Die Entsorgung sollte weiterhin mit dem Werkhof kombiniert sein. Wenn man das Terrain beim bestehenden Werkhof Sandhubel abträgt und die Zufahrt über die Nachbarparzelle ermöglicht, sollte der Platz für beides vorhanden sein. Gemeinderat Martin Lüthi teilt mit, dass auf dem bestehenden Areal im Werkhof Sandhubel voraussichtlich zu wenig Platz vorhanden ist. Die Werkgruppe nutzt bereits heute verschiedene Lagermöglichkeiten innerhalb der Gemeinde, da für Material und Fahrzeuge im Werkhof zu wenig Platz vorhanden ist. Gerne ist er aber bereit, bilateral verschiedene Ideen anzuschauen.

c) Verabschiedung Bibliothekarin

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Ende Januar 2025 hat die langjährige Bibliothekarin Ursula Anderegg ihr Amt niedergelegt. Während rund 35 Jahren war sie die gute Seele der Gemeindebibliothek und hat in dieser Zeit tausende Bücher verwaltet - und dies alles ehrenamtlich. Bei einem Apéro anlässlich ihrer letzten Buchausleihe bedankte sich die Leserschaft und die Gemeinde für ihr unermüdliches Wirken. Gerne überreicht Beatrice Böhny im Namen der Gemeinde Ursula Anderegg Blumen und einen Gutschein als Dankeschön und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Nachfolge von Ursula Anderegg ist zurzeit noch nicht geregelt, die Gemeinde ist aber zuversichtlich, dass diesbezüglich zeitnah mehr kommuniziert werden kann. In der Zwischenzeit kann jeweils von Montag - Donnerstag, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung ein Schlüssel abgeholt, und die Bibliothek im Untergeschoss des Gemeindehauses selbstständig besucht werden. Bei der Schlüsselrückgabe auf der Gemeindeverwaltung werden die Ausleihen festgehalten und auch Bücherrückgaben sind am Schalter möglich. Bibliotheksbesuche ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können vorgängig vereinbart werden, Tel. 033 972 11 50, gemeinde@hasliberg.ch. Beatrice Böhny ruft dazu auf, das Angebot zu nutzen und die schöne Bibliothek zu besuchen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Stimmbevölkerung für den erfolgreichen Ablauf ihrer ersten Gemeindeversammlung. Sie freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst die Gemeindepräsidentin die heutige Gemeindeversammlung.

sig. Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

sig. Michael Peter
Stv. Bereichsleiter Gemeindeschreiberei und Finanzen

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.02.2025 lag vom 06.03.2025 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 24.04.2025 genehmigt.

Hasliberg, 24.04.2025

Gemeinderat Hasliberg

sig. Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen